Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2453/2006

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Bewilligung von Theaterbeihilfen

Antrag,
zu beschließen:

Die Freien Theatergruppen Hannovers werden ab 2007 entsprechend den Empfehlungen des Theaterbeirates in nachstehender Höhe gefördert.

I. Grundförderung für das Jahr 2007- und jährlich bis 2009

Klecks-Theater / Hannoversche Kammerspiele	60.000 €
Theaterwerkstatt Hannover	60.000 €
Commedia Futura	50.000 €
Figurentheater Filou Fox	
Figurentheater Marmelok	
Figurentheater Seiler	
Als Zusammenschluss THEATRIO insgesamt	40.000 €
Theater an der Glocksee	35.000 €
Theater fensterzurstadt	30.000 €
Compagnie Fredeweß	20.000 €
	295.000 €

II. Produktionsförderung 2007 (einmalig)

Theater fensterzurstadt	29.000 €
Klecks-Theater / Hannoversche Kammerspiele	20.000 €
Theaterwerkstatt Hannover	15.000 €
Commedia Futura	14.000 €
Theater an der Glocksee	14.000 €
M.R.Tanz (Fredeweß)	12.000 €
Theatrio	7.000 €
Ralf Jaroschinski	8.000 €
Büro für Wahrheit	6.300 €
Kulturfiliale	6.000 €
	131.300 €

Die Zuwendungen werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2007 durch die Aufsichtsbehörde bewilligt und in gleich bleibenden Raten quartalsweise ab Jahresbeginn geleistet, auch wenn der Haushalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht genehmigt ist.

Theatern, die zugleich Grund- und Produktionsförderung erhalten, wird die gesamte Zuwendung in gleichen Raten quartalsweise ab Beginn des Jahres geleistet.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 426.300 Euro in 2007 stehen bei der HMK (Haushaltsmanagementkontierung) 3312.000-718000 im Haushaltsplan 2007 bereit.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung wird von einem paritätisch besetzten Beirat (3 Damen, 3 Herren) empfohlen, der nach künstlerischen Kriterien urteilt. Gender-Aspekte werden von der vorstehenden Drucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	426.300,00	3312.000-718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	426.300,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-426.300,00	

Begründung des Antrages

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 14.12.1993 die Richtlinien zur Theaterförderung (Drucksache Nr. 1621/93) und am 03.07.2003 Änderungen dazu (Drucksache Nr. 1214/2003) beschlossen.

Bestandteil dieser Richtlinien ist die Berufung eines Beirates, der eine künstlerisch beratende Funktion gegenüber Kulturausschuss und Rat hat. Er gibt eine Empfehlung über die Verteilung der Mittel ab.

Die Richtlinien zur Theaterförderung unterscheiden eine **Grund-** und eine **Produktionsförderung.**

Die **Grundförderung** dient der Festigung einer in der Vergangenheit erfolgreichen Theaterarbeit im Sinne der Förderkriterien. Sie soll dazu beitragen, insbesondere die vertraglich langfristigen fixen, institutionellen Kosten kalkulierbar abzusichern. Die Grundförderung wird in der Regel für drei Jahre auf der Basis eines Konzepts für diesen Zeitraum vergeben, aus dem die künstlerischen Ziele und die längerfristige Perspektive der

Gruppe erkennbar werden. Voraussetzungen sind eine mindestens dreijährige Theaterarbeit in Hannover und mindestens vier professionelle Produktionen, die mit öffentlicher Resonanz in der Stadt aufgeführt wurden.

Die **Produktionsförderung** dient der Finanzierung einer Inszenierung und Aufführung, deren Beschreibung eine den Förderrichtlinien entsprechende Qualität erwarten lässt. Darüber hinaus kann auch die Wiederaufnahme oder Weiterentwicklung bereits aufgeführter Produktionen gefördert werden.

Die Produktionsförderung kann auch der Einstiegsförderung zur Unterstützung neuer Gruppen / Produktionsgemeinschaften dienen, ebenso wie der Förderung einzelner Produktionen von Gruppen, die zugleich Grundförderung erhalten. Die geförderte Produktion soll in Hannover in angemessener Vorstellungszahl aufgeführt werden.

Der Beirat hat die als Anlage 1 beigefügten Empfehlungen zur Förderung der Freien Theater vorgelegt. Der vorstehende Beschlussvorschlag folgt diesen Empfehlungen. Der Beirat hat am 01.11.2006 in dem als Anlage 2 beigefügten offenen Brief die Ratsmitglieder um eine Erhöhung der Mittel zur Förderung des Freien Theaters in Hannover gebeten. Da die Haushaltsplanberatungen erst im Januar stattfinden, der Beirat aber die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen an die Freien Theater nicht verzögern will, hat er in seinen Empfehlungen die bisherige Summe von 426.300 € als Grundlage genommen.

Dez. IV / 41.112
Hannover / 05.12.2006